

Stift und Stadt St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **35 (1936)**

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dert haben, ist billig zu bewundern. Die Katholischen wählten die Alpen, welche wegen der Viehzucht für das besste Land gehalten wurden. Allein die Aemsigkeit vermehrete gar bald die Bevölkerung und den Wohlstand merklich in dem an sich minder einträglichen protestantischen Antheile.

Stift und Stadt St. Gallen.

Das Stift St. Gallen wird in 4 *Statthaltereyen* getheilt. Ihre Namen sind: *Dablatt*, *Rorschach*, *Wyl* und *Gossow*. Das ist aber allein von dem *alten Lande* zu verstehen. Denn das *neue*, das *Toggenburgische*, hat seine besondere Eintheilung. Wyl soll die einträglichste unter den gedachten 4 Statthaltereyen seyn. Pag. 32 im Faber findet man mehrere Nachricht hievon.

Der jetzige Fürst ist ein kluger, gelehrter und einsichtsvoller, allein kein freundlicher Mann. Er soll ungefehr die nämlichen Einkünfte wie der Fürst von Kempten haben, ohne mit so vielen Ausgaben beschwert zu seyn. Er giebt dem Reich nichts, und hält keine solche Hofstatt wie jener.

Seine Einkünfte sind die Ertragnisse seiner Domainen, des Lehenhofs, der Zölle.

Auf seine Unterthanen darf er keine Anlagen ausschreiben. Sie zahlen ihm nichts, als obgedachtermassen die *Zölle*, wovon die Ausländer an Korn- und Güter-Zoll das meiste tragen. Sodann die *Zehenten*, welche er gleichfalls aus einem Theile des Rheinthal's ziehet. Weiter eine *Fastnachtshenne* und den *Fall*; wenn z. E. ein Bauer stirbt, das besste Pferd aus dem Stalle. Von diesen beyden Anlagen, der Fastnachtshenne und dem Fall, sind die beyden Familien von Bayer, und die Baron Thurnische eximiret worden, seitdem Anno 1712 sechstausend Züricher und Berner sechs Wochen zu Rorschach gestanden. Die Lehenveränderung will fast gar nichts sagen; $7\frac{1}{2}$ pro Cento giebt einer vom ganzen Vermögen, es mag sich auch noch so hoch belaufen. Allein dasjenige, worüber sie sich beschweren, ist der *Eheschatz*, oder die *Gewähr-Zinnsen*, *Laudemium*, so sie bey jedesmaliger Alienation entrichten müssen. Diese beläuft sich auf den ... Theil des Vermögens.

Der Kapitularen sind sehr viel; einsmals waren ihrer an die 98, jetzt an die 60, davon aber nur 44 zu St. Gallen gegenwärtig sind. Die übrigen sind im Stift herum detachirt. Sie leben sehr strenge und müssen ein beständiges Stillschweigen im Refectorio beobachten. Man bauet jetzt eine neue Stiftskirche, die schöne Stukatur-Arbeit hat. Die stiftischen Unterthanen sind

fast die einigen katholischen Schweizer, welche sich auf Gewerbe legen. Sie spinnen viel Garn und weben viel Leinwand. Das Kapitel war ehemals ein adeliches Domstift; ist aber jetzt ein regulaires Convent und niemand darf Ahnenproben machen, um in dasselbe aufgenommen zu werden.

Wein wächst nicht im Lande, ausser um Rorschach herum, gegen dem Bodensee zu. Obst haben sie viel, und Holz in mittelmässiger Anzahl; wenig Getraide, viel Bohnen und Flachs.

Mit den Toggenburgern ist Anno 1712 der so genannte Modus vivendi aufgezeichnet und unter dem jetzigen Fürsten die Streitigkeiten völlig beygelegt worden. Sie sind theils katholisch, theils reformirt, und die industrieesten unter den fürstlichen Unterthanen, welche fast alle die *Doppeldicken* und Stauchen-Leinwanden, so die Rorschacher verschleissen, weben; auch so fein als die Appenzeller spinnen. Auch nähren sich die von Flauwil vom Fuhrwerke nach Genf.

Gossow, ein Flecken und Obervogtey, wo die Hauptstrasse nach Zürich durchgeheth. Es ist da wenig Industrie, könnten aber trefliche Bleichen angelegt werden. Auf dem Lande machen sie doppeldicke Waare.

Von der Stadt St. Gallen ist im eilften Theile der so genannten neuen und vollständigen Topographie der Eydgenossenschaft David Herrlebergers 26ste Ausgabe, pag. 339 et seq., eine weitläufige, historische, politische, auch commercial und geographische Beschreibung mit Kupfern versehen, die den Herrn Stadtschreiber von St. Gallen Wegeli zum Verfasser hat, anzutreffen, auf welche man sich denn hier gleichfalls beziehet.

Ad Paginam 343, No. 14, ist anzumerken: dass auf der Stadt Pulvermühlen besonders gutes Pulver verfertigt wird.

Ibidem, No. 18: Im Jahre 1763 sollen an die 12 000 Armen im Seelhause zu St. Gallen beherberget worden seyn, und noch einen Zehrpennig mit auf den Weg bekommen haben. Man erzählt von einem Dänen, er sey durch einen Zufall erarmet, hier durchgereiset und 14 Tage da verpfleget worden. Da er nachgehends wieder zu Vermögen gekommen, habe er dem Seelhause zu St. Gallen tausend Thaler geschickt.

Ibidem, No. 19: An die 10,000 Personen bekommen in zweymalen Allmosen ausgetheilet. Nach dem grossen Brande zu Rorschach bekamen die abgebrannten mehr von der Stadt St. Gallen, als dem Fürsten ihrem Landesherrn.

Pag. 344, No. 20: Das *Kaufhaus*, wo alle rohe Leinwanden verkauft werden.

Die *Manginen*, wo die Leinwanden gepresset, gemanget und gebunden wurden; das geschieht jetzt selten mehr.

Das *Werkhaus*, wo die Baumaterialien an Holz und Steinen in Vorrath stehen.

Ibidem, No. 22: Es ist noch zu bemerken, dass diese beyde Schützenhäuser, eine eigene Jurisdiction der Uebelthaten wegen haben, so in ihrem Bezirke begangen werden.

Pag. 345, No. 34: Die Bleichen werden um ein sehr geringes den Bleichmeistern in Bestand gegeben, und von der Stadt im Stande erhalten.

Pag. 346, No. 37: Dergleichen Hochwachten werden in der ganzen Eidgenossenschaft von Ort zu Ort gefunden.

Ibidem, No. 39: Unweit St. Gallen ist eine hangende Brücke über den Waldstrom der *Goldbach*, der durch das Thal Martis-Tobel fließt, zu sehen. Sie ist 110 Fuss lang und 96 Fuss hoch über gedachtem Strom erhaben. Nach dem Beyspiele dieser seit 300 Jahren erbauten Brücke ist eine andere ganz neuerlich über den Rhein zu Schafhausen erbauet worden, nachdem die steinerne umgesunken war. Sie ist zwar weit breiter, doch soll ihre Sprengung nicht ein mehreres betragen.

Pag. 347, vierter Absatz: Der Transit beträgt 1 oder 2 Kreuzer.

Das Waaggeld 15 Kreuzer von einem ganzen Wagen.

Pag. 342, zweyter Absatz: Der Fürst ist der erste und die Stadt der zweyte unter den *Zugewandten Ständen der Eydgenossenschaft*. Daher sie auch wechselweise einen Repräsentanten oder Dictatoren nach Basel Anno 1743 geschickt, als dieser Ort wegen des Ueberganges über den Rhein von Sr. Königl. Hoheit dem Herzog Carl von Lothringen besetzt ward.

Pag. 349: Die in den ersten Zeilen gemeldete Anwendung des aus den Kirchenzierden erlöseten Geldes ist erbaulich und löblich. Kein Bürger darf nie betteln gehen, weil ihm das Stockamt, wenn er gar nichts mehr hat, seine Versorgung giebt.

Pag. 351, ad Artic. Ehegericht: Heurathen zwischen Geschwisterkindern sind noch über die in der heil. Schrift verbotenen Grade untersagt; und man dispensirt davon nicht. In Ehescheidungen soll man jedoch etwas leicht sein.

Beym Stadtgerichte wird alles mündlich verfahren, gar keine Schriften gewechselt. Keine eigene Advocaten giebt es nicht in der Stadt; weil jeder, der eine Klage hat, einen Herrn vom Rath zu seinem Sachwalter nimmt. Die Processe werden geschwinde beendigt.

Pag. 352, ad Artic. Hoffarthsgesetz: Kein Bürger der Stadt darf Gold und Silber auf den Kleidern tragen. Des Sonntags müssen die Mannsleute alle in schwarzen Mänteln, die verheuratheten Weiber zur Sommerszeit mit knapp auf dem Kopf passenden Hauben von weissem Schleyer und schwarzem Flor, die einen sehr grossen die Schulter mit bedeckenden Rand haben, des Winters aber in grossen Pelzmützen erscheinen. Es ist noch nicht gar lange, seit dem den Weibern erlaubt worden, die Woche hindurch Hauben ohne gedachten hässlichen Rand zu tragen. Die Mädchen müssen schwarze Hauben und auf dem Kopfe Käbme oder Haarnadeln tragen. Gegen den versammelten Rath trägt man den grössten Respekt. Ausser der Versammlung aber wird der Bürgermeister nicht höher geachtet als ein anderer. Wer geliebt seyn will, muss sich bürgerlich tragen.

Das Tanzen ist verboten; und alle Lustbarkeiten sollen mit Dezenz geschehen. In den Kirchen, die ohne alle Verzierungen sind, setzen die Mannsleute während der Predigt den Hut auf.

Pag. 354: Die Jugend wird im Exerciren geübt, mit besondern für sie bestimmten, im Zeughause befindlichen kleinen Flinten. Sie werden in dieser Uebung gemeinlich sehr geschickt.

Pag. 356, in initio: Die Einkünfte der Stadt bestehen: 1. In der *freywilligen Steuer*, so hier die *eydliche Steuer* genannt, und alle Jahre am Freytag vor Bartholomaei bey Versammlung des grossen und kleinen Rathes bewilliget wird. Jeder Bürger muss sein Vermögen eydlich ansagen und davon 15 Kreuzer vom Hundert oder $\frac{1}{4}$ pro Cent entrichten. Wessen zu entrichtende Summe über 100 Gulden beträgt; da einer 40,000 Gulden im Vermögen hätte, kann, wenn er sein ganzes Vermögen nicht gern kund gemacht haben will, pactiren, und eine gewisse Summe per Pausch und Bogen geben. So hat es der Handelsmann *Schlatter* gemacht, dessen Töchter jede 25,000 Gulden bekommen. Auf solche Art abonniren sich die Abwesenden. 2. In dem *Ohmgeld*; was Bürger an Getränke für sich kaufen, ist frey; was aber die Wirthe ausschenken, davon muss das achte Maass entrichtet werden.

Ibidem, zum fünften Absatz: Die jährliche Probe der Leinwand Schneider und Messer ist eine artige Veranstaltung.

Pag. 357: Gar schöne Veranstaltungen sind das Stockamt, Seelamt und Bindhaus. Man hält die sämtlichen Aemter der Stadt für so wohl bemittelt, dass sie ein Jahr lang alle Bürger erhalten könnten.

II. Absatz: Ueber das Salzwesen ist der Salzherr Fehr gesetzt. Die Feuer-Anstalten sind schön.

Die Censuren der geistlichen und weltlichen Bedienten sind eine weise Veranstaltung, die ihren Ursprung vermuthlich den Verfassungen der griechischen und römischen Republicken zu danken hat.

Pag. 359: Am ersten grossen Rathstage jeden Jahrs werden die Aemter verändert.

Von den kleinen Räthen hat einer 15 Gulden jährlich, der Bürgermeister 100 Gulden.

Pag. 360: Die jährliche Vorlesung der Stadtsatzungen ist wiederum eine artige Verfassung.

Man rechnet in der Stadt wehrhafte Mannschaft an die 1800 Personen; daher wohl an die 9000 Einwohner seyn mögen. Der Häuser sind an die 800.

Die Einwohner sind Handwerker; Leinwandfärber, Schneider, Schuster, Schmiede, Nadler, Steinmetzen. Es wimmelt alles von Einwohnern in der Stadt, so sehr ist sie bevölkert. Meistentheils sind es artige und gesittete Leute. Die Kaufleute reden meist französisch; und unter ihren Weibern sind viele von französischer Abkunft, die denn meistentheils die Lebensart der Französinen aus den Refugiés haben. Bürger mögen an die 1500 gegenwärtig und denn wohl 600 abwesend seyn. Es sind ihrer → in Petersburg, in Virginien, in Wien die Kühner etc.

Die tägliche Kleidung der Frauenpersonen hat nichts Frappantes. Sie ist ganz ordentlich. Nur an den Kirchtägen sind sie obbemeldeter massen ziemlich sonderbar gekleidet.

Das Gebiete der Stadt ist klein; doch gehört ihr noch die Herrschaft Bürglen im Thürgow.

Von Manufacturen ist vor der Stadt, gegen St. Fidler zu, eine Leinwandfabrike, die starken Vorschub hat. Es kommt Leinöl dazu. Weiter haben sie einige Pulvermühlen. Am mehesten sind Leinweber, von denen die meisten Fabrikanten sind, und Schneider in der Stadt. Viele Weibspersonen, welche die indianischen Mousseline auf der Trommel sticken.

Der Leinwandbleicher sind 8. Man zahlt den Bleichmeistern für ein Stück Mousseline 55 Kreuzer Bleicherlohn. Es ist aber nur sechzehn Ellen lang.

Sie bleichen da dreierley Sorten Leinwand. *Doppeldicke*, *Halb-Mousseline* und *Stauchen*; sodann *Mousseline*, welche theils hier gewebt, theils hier gestickt werden; Schleyer und Schnur-Parchete.

Fast alle diese Waare muss unter der Erde an feuchten Orten gewebet werden, so dass die Weber-Stuben bis an die Fenster in der Erde stehen.

Das Wasser zu den Bleichen ist doch nicht recht weiss.

Auf die Schau muss alle Waare hingebacht werden. Welche schlecht gerathen, wird mit 3 Zeichen bemerkt. Allein die Kaufleute sagen selbst, dass sie (wie leicht zu begreifen ist) die Zeichen nach der Schau wegschneiden, um ihrer Waare keinen Miss-Credit zu lassen. Sie verfertigen auch hier glatte seidene Flöre.

Die Mang- und Steifleinwand wird hier sehr schön gefärbt, weil die Färber meist in den Seidenfärbereyen zu Lyon gelernet.

Das Sticken der Mousseline (broder au tambour) ist erst seit kurzer Zeit durch eine von Gonzenbach hier introducirt worden. Es hat seinen Ursprung aus der Turkey. Als diese Arbeit aufkam, war der Preis der Waare so theuer, dass sich eine Person durch die main d'œuvre mehrere Gulden des Tags verdienen konnte. Jetzt kommt eine etwa auf 16 Kreuzer. Die zum Sticken angewendet werdende Mousseline bekommen sie aus Ost-Indien, durch Engelland über Frankfurth, oder durch Frankreich über Rochelle und Lyon. Das Stück kommt an 26 bis auf etliche hundert Gulden. Dahingegen wenn es gestickt wird, es 40 bis 300 Gulden im Preise kommt. Zum Sticken nehmen sie lauter westindische Wolle aus Barbados, welche hier gesponnen wird, und da das Spinnerlohn 14, 16, 18 Gulden vom Pfund zu stehen kommt.

Zu denjenigen Mousselinen, welche hier gewebet werden, nehmen sie gleichfalls meistentheils die Baumwolle aus Barbados und Curazao. Die allerfeinste kommt aus Engelland, die zweyte Sorte aus Holland über Cölln und Frankfurth. Es ist gar wenig Jahre erst, seit dem das primum materiale bekannt worden. Ordinair kam der Zentner davon noch einmal so theuer als der Zentner Cyprische und Macedonische Baumwolle. Wenn die von Salonichi und die cyprische 77 Gulden kostete, so kam die aus America 160 bis 200 Gulden. Allein seit dem Frieden ist die macedonische im Preise gestiegen, die americanische aber gefallen, so dass sie jetzt im Preise einander näher kommen.

Die macedonische, welche über Wien kommt, halten sie für die besste, und brauchen sie jene baumwollene Stücke zu machen, die zum Drucken verschicket werden. Man kann leicht denken, dass diese in weit grösserer Menge hier ankommt als die aus Barbados, da man mehr gemeine baumwollene Stücke als Mousseline verfertiget. Zum allerhöchsten werden aus der Baumwolle vom Pfunde 160 Schneller oder Echevettes gesponnen. Alle diese überfeine Spinnerey dauret sehr lange. Der Spinnerlohn ist nach den Umständen sehr verschieden; zwanzig Kreuzer, auch wohl einen Gulden vom Schneller wenn er sehr fein ist. Die Spinner

erfahren es gleich, ob die Weberstücke stark abgehen oder nicht. Die Mousselin-Weberey haben ihnen die Züricher auf alle Art zu entwenden gesucht; dem unerachtet aber haben sie es nicht weiter als die gröbsten Sorten gebracht, ob es ihnen wohl an Gespunst nicht mangelt.

Diejenigen Kaufleute und Fabrikanten, so die ostindischen Mousseline sticken und die hiesigen malen lassen, haben ein grosses Musterbuch, wo sie eigene Zeichen haben, dadurch sie den Preis jeden Musters zu unterscheiden wissen. Sie verlegen sich hauptsächlich auf jene Gattungen, welche die Compagnie des Indes nicht hat. Solcher Fabrikanten mögen an die 60 seyn.

Die Schnur-Parchete (basins) werden auch gemodelt, und sehr hübsch gearbeitet. Denen Stickern zum bessten druckt man das Muster mit Formen, die mit einer Wasserfarbe benetzt sind, auf die ostindischen Mousseline, damit die Farbe im Bleichen wieder ausgehe.

Die Appretur der Schleyer bestehet darinn, dass man hölzerne Kugeln in demselben herumschüttelt. Keine andere Appretur würden sie nicht ausstehen.

Die Walken für die Leinwanden liegen alle an der Siller.

Die Mousseline halten meist acht Pariser Stäbe. Sechzehen derselben machen 26 St. Gallner Ellen aus, welche um 14 pro Cento länger sind als die Brabanter. Die Elle kommt $2\frac{1}{2}$ bis 3, ja 5 Gulden. Die hiesigen gemalten Schleyer mit Blumen heisst man Cambrais à fleurs.

Die Weberey der baumwollene Stücken soll zusehens abgenommen haben, seit dem man auf dem Waaghaus nur 3 Kreuzer von jedem Stücke abgenommen. Eben so bemerken die Rorschacher: dass seit dem man bey ihnen nur einen Kreuzer Waggeld gefordert, schon vieles nach Horn geführet worden. Es werden ihrer im Toggenburgischen und Appenzellischen eine unglaubliche Menge gewebt.

St. Gallen war ehemdem der berühmteste Platz im Leinwandhandel mit *Doppeldicken* oder *Constanzer*-Leinwanden und mit *Stauchten*.

→ Dieser Handel hatte sich zur Zeit der Costnizer Kirchen-Versammlung von Costnitz hierher geflüchtet. Er hat sich aber seit dem weit stärker nach Rorschach und Arbon gezogen. Ein einiger Toggenburger Fuhrmann bringt von der Gegend um Gosow für 150,000 Gulden Waaren nach Rorschach. Statt dessen haben sie hier die Versendung der Mousseline und Cambrais à fleurs in der grössten Menge. Es sind an die 60 Fabrikanten,

die alle in dieser Sache arbeiten lassen. Ihr Handel ist von dem Rorschacher darinn unterschieden, dass jene meistens Speditionnaires sind, dahingegen die zu St. Gallen selbst arbeiten lassen und der Fabrikanten, denen sie Muster und das *primum materiale* geben, Arbeit dirigiren. Sie sind *Marchands fabriquans* wie die zu Lyon.

Statt dass die Rorschacher mit allen ihren Waaren meist nach Italien handeln, so schicken die St. Gallner, von denen einige, nämlich Schlampf und Gonzenbach, und dann die Schobinger und Zolickhofer jährlich zwey von den Botzner Märkten besuchen, nach Italien allein Schnur-Parchete, gefärbte Leinwanden, schlechte geblumte Mousseline und *Cambrais à fleurs*, weiter *americani-sches Baumwollen-Gespunst*.

Ihr stärkster Handel aber gehet über Lyon nach Marseille; einige unter ihnen haben Häuser zu Lyon. Die Rorschacher könnten, so viel die Leinwand anbetrifft, sie leicht von Lyon vertreiben, sie haben aber keine Correspondenten daselbst. Nur Anno 1756 und 57 wurden Waaren von Rorschach aus nach Lyon versendet, weil die Waare so wolfeil war, dass sie leichter auf eine ganze Jahrzeit verkaufen konnten.

Christoph Wegelin und Söhne, Scherer zum liegenden Hirschen, beyde in St. Gallen schicken viel nach Lyon. Die Gebrüder Stähelin, Joh. und Peter Fels, Christoph Wegelin u. Söhne, Schlampf und Gonzenbach, Daniel Kelli, Henrich de Paul, Schlatter handeln in baumwollnen Stücken; doch bey weitem nicht so viel als die Herisauer. Flöre verschickt der Salzherr Fehr nach Ulm, München, Biberach.

Was die hier gewebten Mousselinen sind, so senden sie deren die feinsten, so nur streifigt, nicht aber geblumt sind, alles Verbots ungeachtet, nach Frankreich, und zwar mit dem Zeichen der dortigen Ostindischen Compagnie, so sie entweder nachmachen, oder von alten Stücken die aus Frankreich kommen, abgeschnitten, hernehmen. Es heisst auf diesen Zeichen: *Mousselines ou toiles de Cottons blanches d'après l'arret du ... Septembre 1748*. Hieraus siehet man ein klares Beyspiel von dem Nutzen den die *Leges prohibitivae* haben. Die ostindische Compagnie bringt jährlich etwa 2000 Stück solcher gestreiften Mousseline nach Frankreich, dennoch siehet man ihrer vier-, fünfmal so viel in gedachtem Königreiche. Die geblumten gehen nach Deutschland, Italien etc.

Die ostindischen Mousseline, so hier gestickt werden, gehen zwar auch nach Frankreich und Engelland, nach Marseille; doch werden derselben eine grosse Menge von den Turinesen

hier selbst abgeholt. Ein einiger holt allein für 36,000 Gulden, ein anderer für 7000 Gulden dergleichen Waare ab. Der Ochsen-Wirth verschickt vor viele hundert Gulden von diesen Waaren nach Marseille. In summa, es soll sich dieses Capo auf viele 100,000 Gulden belaufen. Franzosen kommen auch hieher, dergleichen einzukaufen.

Pag. 15. Die Schnurparchete gehen jetzt in gar grosser Menge ab, und ungeachtet man 12 Kreuzer von jeder Elle in Frankreich Kosten und Douaine zahlen muss, welches bey ihrem geringen Preise hoch genug ist, so gehen sie doch noch mit Profit in dieses Königreich. Zwölf Pariser Stab, wovon man 4 Westen machen kann, kosten 12 bis 13 Gulden.

Das Fuhrwerk betreffend, so sind hie zu *Flauwiel* im Toggenburgischen sehr viel Fuhrleute, die nach Basel, Zürich, Schaffhausen und Morges am Genfer See fahren, mit St. Gallner, Herisauer und Trogener etc. Waaren. Vom Zentner zahlt man ihnen bis Zürich $1\frac{1}{4}$ Gulden, bis Morges oder Morser $5\frac{1}{4}$ Gulden. Von Morges gehet es auf dem See nach Genf, von da nach Lyon. Ehe diese Strassen so gut als jetzt gemacht waren, gieng alles auf Maul- eseln bis nach Lyon. Die Berner haben einst gesucht ein Stapel- oder Niederlags-Recht zu erhalten, man hat ihnen aber gezeigt, dass man in diesem Falle einen andern Weg nehmen könne. Da haben sie davon abgestanden.

Zu Mörschweil im fürstlichen Gebiete wird gelbe Leinwand von gefärbten Fäden gemacht.

Die Stauchen gehen nach Westindien, wo sie solche zu Hemden brauchen. Das ist aber ein unangenehmer Handel, weil man lange auf die Bezahlung warten, und dieselbe gar einzubüssen gewärtigen muss. Ein Beyspiel ist folgendes: Die Herren Kaspar und Hofmann zu Rorschach hatten einst einem Fabrikanten zu St. Gallen Namens Bayermann vieles von den schlechten Mousselinen abgekauft und dieselben nach Genua geschickt. Dort blieb die Waare liegen, bis sich ein Entrepreneur ein gewisser Herr von Ambrosy anbot, die Waaren um einen civilen Preis zu übernehmen, sie zu Cadix einschreiben zu lassen, weil keine Waare directé nach dem spanischen America darf. Er führte die Waare nach Lima, und nahm die Bezahlung in lauter Pezze mit sich, ward aber nach der Havana verschlagen, gerade als die Engländer dieselbe weggenommen hatten, und da alles geplündert wurde, fand dieser Ambrosy Mittel, sich mit einem Engelländer zu verstehen und das Geld zu vergraben. Nach dem Frieden brachte er dasselbe glücklich heraus und rechnete dem Hause Kasper und Hofmann 26 pro Cento Unkosten an.

Baumwollene Stücke webt man am häufigsten im Toggenburgischen. Das feinste Garn spinnen sie im Appenzellischen.

Der Wechselhandel zu St. Gallen ist unter den Händen von 4 Personen, darunter aber Herr Friedrich de Friedrich Gütanner der stärkste ist. (Man hat hier, bald wie in Schweden und Russland die Gewohnheit, dem Taufnamen den Namen des Vaters beyzurücken.) Sein Wechselhandel gehet directe nach Amsterdam, Hamburg, London, Wien, Genua, Mayland und Livorno. Er macht aber auch andere Geschäfte die ihm zum meissten einbringen. Zwey Glarner, welche hier Mousselinen und Leinwanden kaufen, gehen damit, gleich den Tyrolern, nach Riga und Petersburg. Die meissten Glarner streichen so in der Welt herum, daher des Sommers kaum die Hälfte der Einwohner dieses Standes im Lande sich befinden. Diese haben sich in mit Wechselbriefen nach Holland bezahlen lassen, solche an ihre Caventen geschickt, die dann die Wechselbriefe von 7000 holländischen Gulden an den Herrn Gietanner verkauft. Auf diese Art zahlt er den zu Neu-Ravenspurg mit Pelzwerk aus Engelland stark handelnden das Geld, was jener sonst nach Engelland zahlen sollte, lieber durch Wechsel. Eben so zahlt Herr Gietanner für die in Winterthur die sächsische Wolle zu Leipzig, auch für die zu Zürich. Er hat ein Gewölbe von holländischen und englischen Tuchwaaren, wofür nie kein baares Geld aus seinem Kasten gegangen, sondern alles durch Wechselbriefe bezahlt worden. Dukaten, sagt er, sind zu Wien nicht in der gehörigen Proportion mit den Carolinen gesetzt; daher er seine Wechselbriefe auf Wien gern in Dukaten bezahlt sähe. Keine beständige Währung haben sie hier nicht, wie ehemals da die Schild-Dublonen zu 6 Gulden $36\frac{2}{3}$ Kreuzer galten. Nach dieser Währung mussten auch die Leinwanden eingekauft werden, da solches sehr beschwerlich wäre.

Der Ursprung des grossen Verschleisses der Schweizer Waare ist nicht sowol der niedrige Arbeitslohn, sondern es mag eines theils sein die schlechte Münze, zweytens die Freyheit und drittens die gänzliche Abwesenheit aller Zölle. Alles, was von hier nach Genf geschickt wird, zahlt unterweges gar keine Zölle. ←

Verschiedene St. Gallner Kaufleute haben sich in den Mississippischen Handel eingelassen gehabt, zur Zeit des Duc regent. Dadurch sind ihrer etliche erarmet; andere haben gewonnen. Die Högger hatten würklich 850,000 Rheinische Gulden liegen, mit welchen sie zuerst die Grafschaft Arbon zu erkaufen gedachten. ← Sie besonnen sich anders und schickten das Geld an die Kaiser-

liche Armée in Italien, da es ihnen dann unterwegs durch Räuber genommen ward.

Um St. Gallen wird vieler Torf, den sie hier Turbe heissen, gegraben, und die Bleichen und Färber mögen denselben auch brennen.

Vor dem Speiser Thore hängen zwey schwarze Tafeln, worauf mit Oelfarben geschrieben, wie viel seit Anfange des Jahrhunderts alle Jahre Wein aus dem Rheinthale in die Stadt gebracht worden. Anno 1729 war der meiste angekommen nämlich 42 ... Fass.

Die Leinwandwalken sind etwa eine halbe Stunde von der Stadt in einem sehr angenehmen Thale an der Siller. Die Walkmühle ist auf einem Canal dieses Wassers selbst, den man durch einen mit schweren Steinen und festem Holze gebaueten Wehr, und denn durch ein Schussbrett dahin geleitet hat, welches Schussbrett durch Wellen in die Höhe gezogen und herabgelassen wird. Dieser Hauptfall ist Anno 1750, die Mühle aber selbst Anno 1748 zu Stande gekommen. Sie hat 28 Stampflöcher und 56 Stampfen. Des Tages zweymal kommt aus jeder der acht Bleichen ein Fuder, zusammen 16 Fuder, die da gewalket werden. Ein solches Fuder hält ungefehr 60, 80, 100 Stücke doppeldicke Tücher, wenn es aber mousselin gestickte oder geblümte oder Cambrais à fleurs fährt, wol 600. In ein Stampfloch legt man 2 Stück doppeldicke, wol aber 14—15 Stück Mousseline. Die baumwollne Stücke und Mousseline machen das Hauptwerk aus. Es sind acht Arbeiter, die jeder jährlich 30 Gulden haben. Die Stampfen werden durch eine Maschine gestützt oder herabgelassen. Die Stadt unterhält den Weg dahin in ganz gutem Stande, und der Walkmüller muss ihr von jedem Stücke etwas gewisses abgeben.

Man meynt, die Stadt habe von diesem Werke an die 12,000 Gulden Einkünfte nach Abzug aller Kosten. Die Siller ist aber ein sehr reissendes Wasser, so wie die Iller zu Kempten. Die letzte Arbeit auf der Walke ist, die Tücher durchs Wasser zu ziehen.

→ Kühner zu Wien ist ein St. Gallner, und Tschudi war ein Glarner und starker Leinwandhändler. Die Schweizer Leinwand ist dort einzuführen verboten.

Das Salz verkaufen die Becken und Metzger. Diese aber sind gehalten es dem Salzherrn Fehr abzukaufen. Sie führen aber Klagen über das Hallynthalische Salz und geben demselben eben die Lobsprüche wie anderer Orten. Die eigentliche Quantität, so sie jetzt noch abnehmen, wusste der Stadtschreiber nicht an-

zugeben, sagte aber, sie hätten ehemals an die 600 Fass abgenommen, und wenn die Beschwerden über den hohen Preis und schlechte Füllung abgethan würden, so würden sie gern mehr nehmen. Seit 1753 ist das bayrische Salz berühmt worden.

Ein einziges Haus von Bordeaux nimmt zu St. Gallen an Mousselin für 100,000 Livres, i. e. 40,000 Gulden ab. Ein anderes zu Paris, Chauchaz le jeune, rue Quincampoix, nimmt für 60,000 Livres, i. e. 24,000 Gulden ab. Beyde reisen selbst dahin. Man rechnet, dass für 400,000 Gulden Waare aus St. Gallen nach Frankreich gehet.

Commercial-Strasse über den Wallenstädter See.

Dem Handel zwischen Italien und den Schweizer Ständen Zürich und Glarus dienet der Wallenstädter See zu einiger Bequemlichkeit.

Dieser See ist zwischen den Städten Wallenstadt, in der Grafschaft Sargans, und Westen, in der Grafschaft Gaster, gelegen. Er ist 4 Stunden lang, hat aber in seiner grössten Breite, zwischen Quinten und dem tiefen Winkel, nur eine halbe Stunde. An den 2 schmalen Seiten, gegen Osten und Westen, i. e. gegen Westen und Wallenstadt ist er allein offen. An den 2 breiten Seiten aber gegen Norden und Süden von steilen und hohen Felsen dermassen eingeschlossen, dass man auf der nordlichen Seite fast gar nirgends, an der südlichen aber nur an wenigen Orten landen kann. Aus dieser Ursache sind Stürme auf diesem See gefährlich. Da gegen Norden fast gar keine Oefnung in den ihn umgebenden Gebürgen, gegen Süden aber nur ein einziges enges Thal ist, so wehen nur sehr selten Travers-Winde auf diesem See, die aber, wenn sie kommen sich gemeiniglich in Wirbelwinde verwandeln. Der beständigen Winde sind nur 2 auf dem See, der Ost- und West-Wind; und zwar geschiehet, wiewol nicht immer, doch sehr oft, dass frühe bis gegen 10 Uhr der Morgen- oder der so genannte obere Wind, nachmittags aber oder bis gegen Abend der West- oder der so genannte untere Wind bläset. Der See soll dabey von einer ungemeynen Tiefe, und wie die Schiffer vorgeben, an manchen Orten nicht zu ergründen seyn. Die grosse Tiefe kann man leichtlich aus dem steilen Ufer abnehmen.

Neben dem See gehen allein beschwerliche Fussteige über die hohen Berge von Wallenstadt nach Westen, auf welchen man nicht anders als mit grosser Gefahr reiten kann. Unter den häufigen Wald- und Regenbächen, die sich über die Felsen